



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Dietmar Bartsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 27. Januar 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 184 für den Monat Januar 2020**

GZ **IV A 6 - Vw 7204/20/10001 :003**

DOK **2020/0055793**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie viel Einkommensteuern zahlen Rentner nach Schätzung der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, und wie hoch sind die jeweiligen Mehreinnahmen in der Einkommensteuer durch die Rentenerhöhungen in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 (Schätzung)?“,

beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der den Steuerpflichtigen zugestandenen Fristen zur Abgabe der Steuerklärungen und der notwendigen Bearbeitungszeiten zur Erstellung der Statistik sind aktuell statistische Ergebnisse nur bis zum Veranlagungsjahr 2015 verfügbar. Zur Beantwortung Ihrer Frage wurde daher eine Schätzung mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells zur Einkommensteuer auf der Basis der fortgeschriebenen amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik vorgenommen. Danach ergeben sich für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2020 die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Daten:

	Veranlagungszeitraum				
	2016	2017	2018	2019	2020
Einkommensteuer von Steuerpflichtigen ¹⁾ mit Renteneinkünften in Mrd. €	34,88	37,09	38,95	40,82	42,91
<u>darunter:</u>					
Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit überwiegend Renteneinkünften in Mrd. €	1,36	1,71	2,06	2,42	2,98
Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit ausschließlich Renteneinkünften in Mrd. €	0,18	0,24	0,30	0,41	0,50
Zusätzliche Einkommensteuer im jeweiligen Veranlagungszeitraum durch die Rentenerhöhungen zum 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres in Mrd. €	0,31	0,22	0,35	0,39	0,42
<u>Nachrichtlich:</u> Rentenerhöhung in Prozent (West/Ost)	4,25/5,95	1,90/3,59	3,22/3,37	3,18/3,91	3,15/3,92 ²⁾

- 1) Einschließlich Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften, die mit dem Ertragsanteil besteuert werden.
- 2) Die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2020 wird erst im März 2020 feststehen, wenn alle erforderlichen Daten zur Bestimmung der aktuellen Rentenwerte vorliegen. Für die Berechnung wurden daher die Anpassungssätze gemäß Rentenversicherungsbericht 2019 berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryglešli